

Informationen zum ABU-Z

- Die Datenmeldungen „Ausgleichszuweisung“ müssen in der Fisbox für alle Auszubildenden der Generalistik („Dreijährige“), die im laufenden Kalenderjahr in Ihrer Einrichtung mit der Ausbildung begonnen haben, müssen bis spätestens zum 31. Dezember des aktuellen Kalenderjahres vorgenommen werden sollte, da sonst die Ansprüche auf etwaige Ausgleichszuweisungen für das laufende Kalenderjahr verfallen!
- Link für die Fisbox: [Anmeldung | PflBG Datenmeldung](#)
- Bitte denken Sie auch an die immer wieder kommenden beiden Fristen, jeweils und jährlich im Juni:

<u>FRIST: 15. Juni</u>	<u>FRIST: 30. Juni</u>
• Umlage für das kommende Jahr	• Abrechnung der Umlage für das vergangene Jahr
• Kursplanung für das kommende Jahr	• Abrechnung der Ausgleichszuweisung für das vergangene Jahr

- Die ABU-Z Vergütungsvereinbarung für die ambulanten Pflegeeinrichtungen werden erfahrungsgemäß im November für das kommende Jahr von den Landesverbänden der Pflegekassen für alle ambulanten Pflegedienste per Post versandt und sind für alle Pflegedienst gleich.
- Die ABU-Z Vergütungsvereinbarung für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen müssen individuell von den jeweiligen teil- bzw. vollstationären Pflegeeinrichtungen über ein jeweils jährlich evaluiertes Excel-Tool bei den Landesverbänden der Pflegekassen immer wieder nach Ablauf proaktiv beantragt werden.
- In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auch auf den nachstehenden Link der Kanzlei Backmeister & Kollegen Rechtsanwälte Steuerberater PartG mbB (Kooperationspartner der HDP GmbH) aufmerksam machen.

[Ausbildungsumlage-Zuschlag \(Abu-Z\)
Information
backmeister-kollegen.com](#)

